Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 14

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jeber Tirailleur muß fur fich allein mit Rucfficht | auf ben Busammenhang bes Bangen gu fechten ver= fteben, er muß die Dertlichkeit und bas Terrain gu benüten wiffen und aus feiner Baffe ben möglich= ften Bortbeil gieben.

Es genügt nicht, ben Solbaten bie Formirung ber Rette und ihre Bewegungen fennen zu lehren, um einen brauchbaren Tirailleur aus ihm zu machen. Schon bei ber gangen militarifchen Erziehung besfelben muß darauf hingewirkt werden, ihn zum tuch= tigen Tirailleur heranzubilben.

Wenn heutigen Tages auch bie ganze Infanterie mit gezogenen hinterladungsgewehren bewaffnet und zur zerftreuten Fechtart ausgebilbet wird, erscheint boch die Organisation besonderer Elite = Truppen, welche zum Tirailleur=Befecht aufs Sochste ausge= bildet find, febr nütlich.

Richt in einer verschiedenen Bewaffnung und Fecht= art, wie in fruhern Beiten, fondern in der Befchick= lichkeit, Gewandtheit, Intelligenz und verwegenen Rühnheit muß bas unterscheibende Merkmal bes 3agere und Schuten vom Infanteriften gesucht werden.

Die Bereinigung ber leichten Truppen in beson= bere Korps ift vortheilhaft, benn nur baburch fann fich in benfelben ber Rorpsgeift ausbilben, und nur baburch ist das Mittel zu einer angemessenen Aus= bildung der Offiziere und der Mannschaft gegeben. Der Rod allein macht noch feinen Jager ober Buaven.

Reine Fechtart barf ben leichten Truppen fremb sein. In der Krimm, in Afrika und in Italien ha= ben frangofische Jager und Zuaven in aufgelösten Schwarmen bas Reuergefecht geführt und in Daffen geschloffen feste Stellungen erfturmt und Schlachten entschieden.

Den leichten Truppen muß der Beift der Offen= five, ber Rühnheit, Bermegenheit und Schlauheit eingepflangt werben. Wenn biefer friegerifche Beift, ber jeder Bedanterie fremd ift, fie belebt, und ben wir, wenn auch in verschiedener Art bei den fran= zösischen Fußjägern und Zuaven, ben öftreichischen Jägern und den piemontesischen Berfaglierie ausge= prägt finden, wird er auch auf bem Schlachtfelde feine Früchte tragen.

Die Militärschule. Allgemeine Ginleitung in bas Studium der Rriegewiffenschaft für Militare, Staatsmanner und Lehrer. Bon 28. Ruftow, Oberft=Brigabier. Burich, Druck und Berlag von Friedrich Schulthef.

In dem gegenwärtigen Augenblick, wo nach bem Borichlag bes eibg. Militar= Departements es fich barum handelt, den Militärunterricht in den burger= lichen Schulen einheimisch zu machen, hat die vor= liegende Schrift gerechten Anspruch auf Aufmerksam= feit. Es ift nicht ohne Intereffe, die Unsichten eines ber anerkannt besten Militarschriftsteller über einen Wegenstand, der fur und von hochfter Wichtigkeit ift, zu vernehmen.

In dem erften Abschnitt behandelt der Berr Ber= faffer den Krieg und Frieden im Allgemeinen; er ertlart barin die Nothwendigfeit bes Rrieges, glaubt

als unmöglich erklären wolle, man die Bervoll= fommnungefähigfeit bes menfchlichen Beschlechtes in Abrede stellen mußte. Wenn aber ber Rrica heut zu Tag noch nicht zu vermeiben ift, fo ift es auch nothwendig, daß die Staaten geruftet feien, um biefer Eventualitat begegnen zu konnen. Er glaubt: "Das Bolf, welches das fortgeschrittenfte ift, muß, um auf seiner Sohe zu bleiben - wie einmal heute noch die Kulturbedingungen stehen, - zugleich das friedliebendste und das friegsfähigste fein.

Ueber bas Milizspstem spricht fich ber Verfaffer folgenbermaßen aus: "Der Begriff des Miligfpftems ift keineswegs ein prazifer, vielmehr ziemlich behn= har. Wir feben nicht in jedem Beerfustem, welches bie perfonliche Dienstpflicht und Dienftleiftung mog= lichft auf Rull reduzirt, fonft aber auch gar nichts Butes und Tuchtiges gewährt, ein Miligfpftem.

"Wir haben nachgewiesen, daß ein leiftungefähiges Milizsystem basirt werden muß auf die militärische Erziehung ber Jugend, welche mit ber burgerlichen Erziehung gleichen Schritt halt, mit ihr gleich= berechtigt auftritt, mit ihr eins wird.

"In bem Staate, an welchem jeber Burger mit thatiger Theilnahme hangen foll, in biefem Staate, ber boch zum Rriege gezwungen sein kann, fo baß ce nun gilt, feine Lebensbedingungen, auf benen alles friedliche Schaffen beruht, zu behaupten oder nen gu erfampfen, ift es eine Forderung der Bernunft, daß jeder Bürger, wie fur bie Entwicklung burch bie Ur= beit bes Friedens, fo auch fur bie Behauptung ber Grundlage der Entwicklung - burch den Krieg ausgebildet werbe, - jeder nach feiner Urt auch mili= tärisch, nicht alle gleich, wie ja auch die burgerliche Ausbildung feineswegs fur alle heranwachsenben Burger eine gleiche ift."

Wir können nicht umbin, uns diefer Anficht voll= tommen anzuschließen. Gin Milizspftem, welches eine ernste Institution, und nicht eine bloge Spielerei fur große Kinder (wie die frangösischen Nationalgarden unter ber Juliregierung) fein foll, kann einzig und allein auf die Bolkserziehung gegründet werden. Der Kriegsbienst ist feine leichte Kunft; Zeit und Nebung ist unerläßlich. Diese erhält der Soldat stehender Scere unter den Kahnen; ber Milizsolbat muß bagu von Jugend auf herangebildet werden. Diefes bietet den Bortheil, bag man dann denfelben zum Zweite militärischer Ausbildung nicht fo oft und lange feinen burgerlichen Berufegeschäften zu ent= gieben braucht, mas oft mit bedeutenden Störungen und Berluften verbunden ift. Endlich ift es bas einzige Mittel, ein wirklich taktisch gebildetes heer zu erhalten, benn, mas man auch fagen mag, in 4 Wochen bilbet man keinen Solbaten, und in 10 Wochen feinen Offizier aus!

Die Schrift untersucht, was die Schule, die Er= giehung überhaupt für den Krieg vorbereitend thun fonne, und wie fie bemnach nütlich in bas Behr= fustem eingreifen tann. — Der Berr Verfaffer geht bann zu ber gegenwärtig in vielen Staaten gebrauch= lichen Trennung der burgerlichen und fpeziellen Di= aber, wenn man einen ewigen Frieben geradegu litarfculen über und fagt: "Bom Gegebenen ausgebend nehmen wir bie Trennung ber burgerlichen | ftete mit ber Behandlung maffenhaft gufammengehauf= und ber Militaricule an, wie fie ift. Unfere Unter= fuchung zwingt une aber zu erfennen, wie an ber erfteren Soule ber militarifche Unterricht an ben burgerlichen fich naturgemäß als eine Seite ber Ent= widelung anschließt, wie an ber lettern, ber Militar= schule ber militarische Unterricht ben allgemeinen burgerlichen bei jebem Schritte voraussett. Das tiefere Einbringen in ben Gegenstand lehrt und bie Mobalitaten biefer Wechselbeziehung verstehen und fie für bas Allgemeine thatfachlich - praktifch, wie man zu fagen pflegt, - verwerthen."

Der zweite Abschnitt behandelt bie Entwickelung bes Inhalts ber Kriegewiffenschaft aus bem Rriege= begriff. Rach einer allgemeinen Ginleitung, in ber gefagt und ausgeführt wird, bag bie Rriegewiffen= schaft bas gesammte Wiffen von allen auf ben Rrieg Bezug habenten Dingen in fich begreife, geht ber Berr Berfaffer gur Rriegspolitif, bann gu ber Lehre von ben Rriegsmitteln und ju ber Lehre von ber Beit und bem Raum und ber Lehre von ber Kriegführung über.

In bem britten Abschnitt wird bie Rriegewiffen= fcaft auf bem allgemeinen Biffenschaftsgebiet ent= widelt und die eigentliche militarische Wiffenschaft ausgesonbert.

Wenn man fo ben einfachen Grörterungen folgt, fo muß man fich wirklich die Frage vorlegen: Wie war es bei ber einfachen Lage ber Dinge nur mog= lich, bie Rriegeschule von ber Friedensschule, bie militarifden von ben burgerlichen Wiffenschaften gu trennen.

Die Schrift geht von bem allgemeinen Wiffen= schaftsgebiete aus, um ju untersuchen, wie bie ein= gelnen militarischen Biffenschaften fich an bie bur= gerlichen anschließen, und was bann noch an rein militärischen Wiffenschaften übrig bleibt, die, obwohl fie fich auf Lehrfage bes allgemeinen Wiffenschafts= gebiets ftuben, boch einer besonders lohnenden Be= handlung fabig find.

Der herr Berfaffer beginnt feine Betrachtungen und Untersuchungen nach ber Reihenfolge ber Unt= versitätsfakultaten. Ueber bie Theologie wird wenig bemerft, ba bie Religion fur ben Solbaten und Bur= ger biefelbe ift. Diefer folgen bie Staatswiffen= ichaften. Die Armee bebarf einer befondern Band= habung ber Juftig und einer befondern Militarrechte= gesetzgebung. Lettere tann nur auf den Funda= menten ber allgemeinen Rechtswiffenschaft aufgebaut merben.

Auf ben eigentlichen Staatswiffenschaften, bem Bolferrecht, Staatsrecht, Berwaltungerecht und Sta= tiftif ruht einentheils die Rriegspolitif, anderntheils bie Lehre von ber militärischen Organisation und Abministration.

Bei ber Mebigin wird bemerkt, daß es feine be= fondere militarifche Medizin gibt. Aber eine befon= bere Art forperlicher Leiben, Berwundungen, tritt für ben militarifchen Mediziner befonders fcarf ber= por, außerbem ergibt fich für ihn ber Umstand als ein eigenthumlicher, bag er es minbestens im Rriege

ten forperlichen Leibens ju thun hat.

Der herr Berfaffer halt es fur eine Forberung ber Beit, die fich bei ber Entwicklung bes neueren Rriegewesens immer bringenber geltenb macht, bag an jeber mebiginischen Fakultat ein militarargtlicher Rurfus gelesen werde, ber einerseits die Lehre von ben Rriegeverwundungen, andererfeite bie Lehre von ben Rriegsepidemien, brittens die medizinische Pro= phylaris für Beere, viertens die Organisation bes Militarfanitatebienftes behandelt.

Gang richtig erscheint une, bag bem Militarargt ein entscheibenbes Wort bei ber gangen Organisation bes Sanitatemefens zugeftanden werden folle.

Auch fonnen wir ber Bemerfung nur pflichten, daß es eine ber iconften Aufgaben bes Militarargtes mare, bem Solbaten jene elementaren medizinischen Renntniffe beizubringen, burch welche er fich nicht blog bei leichten Leiben felbst helfen, fondern auch seinen leibenden Rameraben beispringen

Ueber die Philosophie wird gesagt: Es eriftirt feine militarifche Philosophie, aber ber volltommene Solbat, der die Berpflichtung hat, ein vollkommener Menfch zu fein, muß auch Philosoph fein.

Bon ben Sprachen wird gesagt: Die Renntniß einer Ungahl neuerer Sprachen außer feiner Mutter= sprache ift für den Soldaten eben so wichtig als für ben Raufmann, - und noch immer fteht ber Sat unbestritten ba, bag zu einer vollständigen Bilbung bas Studium wenigstens einer tobten Sprache noth= wendig fei.

Die Abtheilung ber eraften Biffenschaften foließt bie Mathematif und bie Naturwiffenschaften in fich, lettere im weitesten Sinne genommen. Da es bie Rriegewiffenschaft ftete mit ber Materie, mit Raum= und Beitgrößen zu thun bat, fo ift gar feine mili= tarifche Wiffenschaft benfbar, bie fich nicht auf bie Runde ber exaften Biffenschaften ftutte.

Als eigentliche militärische Wiffenschaften, bie fich aber nur unter Borausfetung allgemeiner Bilbung behandeln laffen, werden aufgeführt: Rriegspolitif und Lehre vom Rriegsplan, Organisation, allgemeine Abministrationslehre, Waffen= und Ausruftungelehre, Fortifitation und allgemeine Geniewissenschaft, Taktit, Lehre von ber Rriegführung', hiftorifche Disziplinen in Bezug auf die eben bezeichneten Lehren.

Als allgemeine Wiffenschaften als Grundlagen militarischer Studien, an welche fich theilweis mili= tärifche Sulfemiffenschaften unmittelbar anschließen laffen, werben bezeichnet: Sprachen, Literatur, Staatswiffenschaften im engeren Sinne, Mathematit, Naturwiffenschaften.

Fakultätswissenschaften, welche je eine nur für be= fondere Organe des militärischen Dienstes von Be= beutung, für biese zugleich ber Art bie Bauptfache find, daß die eigentlich militarische Bilbung gegen fie in ben hintergrund tritt.

- a. Theologie.
- b. Jurisprubeng.
- c. Medigin.

Es wird ichlieflich ausführlich erörtert, welchen Ruben bie einzelnen Biffenschaften bem Militar gewähren, und in welcher Weise fich ber Unterricht ber militarischen und burgerlichen Wiffenschaften verbinden laffe.

(Schluß folgt.)

Die Armee: Sintheilung und Quartierliste der Norddeutschen Bundesarmee für das Jahr 1869. Nach den neuesten amtlichen Mittheilungen, zur Instruktion für die Armee, tabellarisch und übersichtlich zusammengestellt. Potsdam, 1869. Ernst Stechert's Militär= Buchhandlung. (Yorkstraße 9.) Preis 5 Sgr. Die vorliegende Zusammenstellung gibt und eine interessante Uebersicht über die Eintheilung und Dis=

Die vorliegende Zusammenstellung gibt uns eine interessante Uebersicht über die Eintheilung und Dislokation ber nordbeutschen Bundesarmee und die Bertheilung der Befehlshaberstellen bei berselben.

Wir entnehmen baraus, die Armee zerfällt in ein Garbeforps und 12 Armeeforps, bie lettern find in 5 Armee-Abtheilungen eingetheilt.

Die erste Armee-Abtheilung wird aus bem 1ten und 2ten Armeeforps gebildet, die zweite aus bem 3ten und 4ten, die dritte aus dem 5ten und 6ten, die vierte aus dem 7ten, 8ten und 11ten, die fünfte aus dem 9ten und 10ten. Dazu kommt noch das 12te (königl. sachsische) Armeekorps, welches keiner Armee-Abtheilung einverleibt ist.

Garbeforps. Rommanbeur: General ber Kavallerie August Cherhard Bring von Burttemberg. Saupt= quartier: Berlin. Chef bes Generalstabs: Oberst von Dannenberg.

- 1. Armeekorps (Proving Breußen). Kommandeur: General ber Kavallerie Freiherr von Manteuffel. Hauptquartier: Königsberg in Br. Chef bes Ge=neralstabs: Oberst Stein von Kaminsti.
- 2. Armeeforps (Broving Bommern). Rommanbeur: General ber Infanterie Kronpring von Preußen. Hauptquartier: Berlin. Chef bes Generalstabs: Oberft von Wichmann.
- 3. Armeeforps (Broving Branbenburg). Rommansbeur: General ber Ravallerie Friedrich Carl Pring von Preußen. Hauptquartier: Berlin. Chef bes Generalstabs: Oberft von Boigte-Rhep.
- 4. Armeeforps (Proving Sachfen). Rommanbeur: General ber Infanterie von Alvensleben. haupt= quartier: Magbeburg. Chef bes Generalftabs: Oberft von Bock.
- 5. Armeeforps (Provinz Posen). Kommandeur: Geneneral der Infanterie von Steinmet. Haupt=quartier: Posen. Chef des Generalstabs: Oberst=lieutenant v. d. Cfc.
- 6. Armeeforps (Broving Schlefien). Rommanbeur: General ber Ravallerie von Tumpling. Sauptquar=tier: Breslau. Chef bes Generalftabs: Generalmajor von Sperling.
- 7. Armeeforps (Proving Bestphalen). Romman= beur: General ber Infanterie von Zastrow. Saupt= quartier: Munster. Chef bes Generalftabs: Oberst von hergberg.
- 8. Armeeforps (Rheinproving). Rommandeur: General der Infanterie herwarth von Bittenfeld. I.

hauptquartier: Cobleng. Chef bes Generalftabe: Be= neralmajor von Schlotheim.

- 9. Armeekorps (Provinz Schleswig = Holftein). Kommandeur: General ber Infanterie von Manstein. Hauptquartier: Schleswig. Chef bes Generalstabs: Oberft von Gottberg.
- 10. Armeeforps (Broving Hannover). Rommansbeur: General ber Infanterie von Boigts = Rhet. Hauptquartier: Hannover. Chef bes Generalstabs: Oberstlieutenant Freiherr von Kaltenhausen.
- 11. Armeeforps (Broving heffen). Rommandeur: General ber Infanterie von Blonefi. hauptquar=tier: Kaffel. Chef bes Generalstabs: Oberst Graf von Walbersee.
- 12. Armeeforps (fonigl. fachfiches). Romman= beur: General ber Infanterie Rronpring Albert, Berzog zu Sachsen. Hauptquartier: Dresben. Chef bes Generalftabs: Oberft von Carlowig.

Wir können hier auf ben Inhalt nicht naber eins geben, boch glaubten wir, ba über bie Sache bei und wenig ober nichts bekannt ift, bag bas, was wir hier gebracht, nicht ohne Interesse sein werbe.

Wir fugen nur noch bei, in ben einzelnen Ueber= fichtstabellen ift neben ben Armeeforps, ihren Rom= manbirenben, bem Sauptquartier und bem Chef bes Beneralstabs, bie Angahl ber Divisionen, Brigaben und Regimenter, nebst ihren Befehlshabern, erficht= lich gemacht. Außer ber Infanterie finden wir noch bie ben Rorps zugetheilte Ravallerie und Artillerie, nebst ihren Befehlshabern und bie Dislokation ber Gefabronen und Artillerie = Abtheilungen. Gbenfo find die dem betreffenden Generalkommando unter= ftebenden Festungeartillerie = Regimenter, Train und Lehr=Infanterie, uneingetheilten Fufilier=Regimenter, Jäger=Bataillone, die Plonier=Bataillone, Invaliden= Rompagnien, Unteroffizierefculen u. f. w. erfichtlich gemacht. Bei jebem biefer befonbern Rorps ober Abtheilungen ist ber Kommandant und ber Stations= ort angegeben.

Die vorliegenbe Armee-Eintheilung und Quartierlifte liefert den Beweis, daß man in der nordbeutschen Bundesarmee die Geheimnifframerei, welcher man in einigen andern Landern huldigt, nicht fennt.

Entwurf einer Militar-Organisation der Schweiz. Gidgenoffenschaft.

(Fortfepung.)

Organisation ber Rriegstransporte mittelft Gifenbahnen.

Nachbem bie uns umgebenden Machte bei ber Anlage ihrer Bahnnehe ben militärischen Rudsichten großen Einstuß gestattet haben, und nachdem in den neuesten Kriegen die Truppentransporte auf Eisenbahnen in ausgedehntem Maße dazu benügt wurden, um die Heere auf dem Kriegsschauplah so rasch als möglich zu tonzentriren, nachdem mit einem Wort die Eisenbahnen als Kriegsmittel organisitt worden sind, so dursen wir eine entspreschende Organisation für die militärische Benuhung der Eisenbahnen in unserem Lande nicht länger verschieben. Für den glüdlichen Entscheid eines Krieges kann es darauf ankommen, wer von beiden kriegsührenden Theilen zuerst seine Armee kampfbereit ausgestellt und vereinigt hat, und daraus ergibt sich die Wichtigkeit, die nöthigen Vorbereitungen für große Truppentransporte nicht zu versäumen.